

23. Oktober 2019

Interpellation 254 / Sebastian Koller, Junge Grüne Wil-Fürstenland

eingereicht am 29. August 2019 – Wortlaut siehe Beilage

Benutzungsreglement für Schul- und Sportanlagen - unrechtmässige Gebührenerhebung durch die Stadt Wil

Sebastian Koller, Junge Grüne Wil-Fürstenland, hat am 29. August 2019 mit 12 Mitunterzeichneten eine Interpellation mit der Überschrift „Benutzungsreglement für Schul- und Sportanlagen - unrechtmässige Gebührenerhebung durch die Stadt Wil“ eingereicht, in der er zu sechs Fragen eine Antwort des Stadtrates erwartet.

Beantwortung

1. Akzeptiert der Stadtrat den Entscheid der Verwaltungsrekurskommission?

Der Stadtrat hat gegen den Entscheid der Verwaltungsrekurskommission beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben.

2. Verzichtet die Stadt Wil in Nachachtung des Entscheids ab sofort auf die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen durch Dritte?

Der Entscheid der Verwaltungsrekurskommission ist aufgrund des Weiterzuges an das Verwaltungsgericht nicht in Rechtskraft erwachsen – er hat daher keine unmittelbaren Auswirkungen. Zudem scheint der Interpellant ausser Acht zu lassen, dass die Nutzung der Schul- und Sportanlagen direkte Unterhalts- und Reinigungskosten verursachen. Mit den jetzigen Bestimmungen bestehen generell grosszügige Regelungen für die Wiler Vereine sowie vereinsähnliche Gruppierungen. Die erhobenen Gebühren, bspw. für kommerzielle Veranstaltungen zwecks Vereinsfinanzierung, stellen jeweils nur einen kleinen Teil des Aufwands des Hausdienstes dar. Der Stadtrat möchte weiterhin an dieser grosszügigen Regelung festhalten.

3. Wird der Stadtrat dem Parlament nun, wie bereits in der Motion vom 2. März 2017 verlangt, ein neues Benutzungsreglement zur Beschlussfassung unterbreiten?

Mit der Beschwerdeeingabe beim Verwaltungsgericht bringt der Stadtrat zum Ausdruck, dass er die bestehenden Benutzungsregelungen als rechtmässig erachtet. Dies wurde nicht zuletzt im Rahmen der vom Interpellanten erwähnten Motionsantwort klar dargelegt. Um weitere Rechtsstreitigkeiten und somit auch unnötige Aufwendungen zu vermeiden, wird der Stadtrat im laufenden Quartal die Delegationsnormen der Schulordnung überprüfen und, wo nötig, präzisieren. Diese Anpassungen werden in der Folge dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.

Eine Anpassung des Benutzungsreglements ist nicht vorgesehen. Die Prozesse konnten zwischen den Nutzenden und der städtischen Reservationsstelle sowie dem Hausdienst weiter optimiert werden. Auch sieht der Stadtrat keinen Anlass, die grosszügige und breit akzeptierte Gebührenpolitik anzupassen.

4. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der seit 1. Januar 2017 gestützt auf das Benutzungsreglement erhobenen Gebühren?

Seit 2017 resultieren Gebühreneinnahmen in der Höhe von Fr. 178'309.--. Es erfolgten in dieser Zeit Gebührenerlasse zugunsten von Wiler Vereinen und Gruppierungen in der Höhe von Fr. 1.45 Mio.

5. Ist der Stadtrat bereit, alle unrechtmässig erhobenen Gebühren zurückzuerstatten?

Die bisherig bezogenen Gebühren wurden mittels Verfügung in der Form der ausgestellten Rechnung rechtskräftig. Die Frage nach einer möglichen Rückerstattung stellt sich nicht.

6. Nach welchen Kriterien orientiert der Stadtrat die Öffentlichkeit über Rechtsmittelentscheide? Ist der Eindruck der Interpellanten falsch, dass der Stadtrat über Entscheide zu seinen Gunsten jeweils umgehend informiert, während er juristische Niederlagen nur sehr zögerlich kommuniziert?

Für die Kommunikation der Rechtsmittelentscheide (betreffend Abstimmungsbeschwerden) bestehen interne Regelungen. Grundsätzlich erfolgt die Kommunikation erst, wenn der Entscheid der Rechtsmittelinstanz rechtskräftig ist oder ein Weiterzug erfolgt. Es spielt dabei keine Rolle, zu welchen Gunsten entschieden wurde. Im Fokus stehen jeweils immer das öffentliche Interesse und die Schaffung von Klarheit in den jeweils komplexen Rechtsmittelverfahren.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber